

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/020/2017

der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 01.02.2017, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Golder, Barbara

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Neumann, Andre

ab 17:06 Uhr

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

Ungvari, Johannes

Zippel, Christoph

Fraktion SPD

Große, Claudia

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Wolf, Michael

ab 17:12 Uhr

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

ab 18:32 Uhr

Burkhardt, Bernd

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

Fischer, Annette

Hübschmann, Klaus

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Kühn, Steffen

Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang
Ulich, Antje

ab 17:12 Uhr

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Kopplin, Wolfgang

Schriftführung

Gabler, Kerstin
Kamprad, Katleen

weitere Teilnehmer

Bieber, Ivy
Blase, Lutz Dr.
Blüher, Bernhard Dr.
Eichhorn, Angelika
Hahn, Janine
Kleinfeld, Tom
Schmitt, Frank
Siegel, Karsten
Werner, Gundula Dr.
Hundt, Matthias
Pleuse, Martina
Pleuse, Moritz
Marsch, Hermann
Marsch, Dietrich

GF Klinikum Altenburger Land

GF Klinikum Altenburger Land
Projektleitung Maxity Deutschland GmbH

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Hummel, Thomas
Ronneburger, Jürgen

Fraktion SPD

Schubert, Hartmut Dr.
Schwerd, Dirk

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Fache, Sabine

Tempel, Frank

Fraktionslos

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriefführung: Kerstin Gabler, Katleen Kamprad
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 20. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch Herrn Gumprecht darauf verwiesen, dass in den Mappen der KTM ein Austauschblatt zu den TOP 13 bis 16 ausliegt, in dem die Konkretisierung der jeweiligen Beschlussvorschläge aufgeführt ist.

Änderungswünsche zur TO werden keine vorgebracht. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 7. Dezember 2016 | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 21. Dezember 2016 | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Informationen der Landrätin | |
| 4.1.1 | Haushaltsplanentwurf 2017 | |
| 4.1.2 | Darstellung der Ergebnisse aus dem 1. Jahresbericht zum AUDIT "Familiengerechter Landkreis" | |
| 4.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 5 | Vorstellung des neuen touristischen Geschäftsbesorgers ARGE LVDG & Maxity Deutschland GmbH | |
| 6 | Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0195/2016 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung 2015, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0197/2016 |
| 8 | Fortschreibung Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land im Planungszeitraum 2014 bis 2019 | KT-DS/0198/2016 |
| 9 | Abberufung eines Geschäftsführers der kommunalen Gesellschaften Klinikum Altenburger Land GmbH, Gesellschaft | KT-DS/0201/2016 |

- für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH und Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH
- | | | |
|----|--|-----------------|
| 10 | Bestellung der Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH | KT-DS/0203/2017 |
| 11 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH | KT-DS/0200/2016 |
| 12 | Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Magnetresonanztomographen (MRT) durch die Klinikum Altenburger Land GmbH | KT-DS/0199/2016 |
| 13 | Ausgabeermächtigung für Vorhaben auf Kreisstraßen vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017 | KT-DS/0202/2016 |
| 14 | Ausgabeermächtigung für die weiterführende Maßnahme zur Sanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums "Roman-Herzog" Schmölln vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017 | KT-DS/0204/2017 |
| 15 | Ausgabeermächtigung für die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017 | KT-DS/0205/2017 |
| 16 | Ausgabeermächtigung für die Maßnahmen im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln der Schulinvestitionspauschale (SIP) vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017 | KT-DS/0206/2017 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Gästen werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 7. Dezember 2016

Die o. g. Niederschrift wird mit 32 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 21. Dezember 2016

Die o. g. Niederschrift wird mit 34 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Informationen der Landrätin

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Landrätin. Diese informiert über folgende Sachverhalte:

- Vollzug der KT-Beschlüsse gem. § 101 Abs. 3 Satz 3 ThürKO
182 von 187 der gefassten Beschlüsse im Zeitraum vom 26. Juni 2014 bis 21. Dezember 2016 wurden umgesetzt. Die Übersicht liegt für jede Fraktion zur Einsichtnahme aus und ist Kreistagsinfosystem im geschützten Bereich unter „Zusatzinformationen“ eingestellt.

- Anwesenheitsstatistik

Jeder Fraktionsvorsitzende hat eine Übersicht über die Anwesenheit aller Fraktionen erhalten; ebenso eine detaillierte Übersicht über die Anwesenheit seiner eigenen Fraktion im Jahr 2016. Jeder Ausschussvorsitzende hat eine Übersicht über die Anwesenheit der Ausschussmitglieder im Jahr 2016 erhalten.

TOP 4.1.1 Haushaltsplanentwurf 2017

Der hauptamtliche Beigeordnete, Herr Bergmann, erhält das Wort. Er informiert, dass die Verwaltung seit dem 22. Dezember entsprechend des KT-Beschlusses mit Hochdruck an der Erstellung eines Haushaltes für das Jahr 2017 arbeite. Die Verfahrensweise sei in einer Beratung mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Nündel, und den beiden ehrenamtlichen Beigeordneten nochmals festgelegt worden. Mit Stand heute werde davon ausgegangen, dass die erforderlichen HH-Unterlagen spätestens am 27. Februar zur erweiterten Finanzausschusssitzung vorliegen und in der Folge sich dann die Ausschüsse vor dem Kreistag mit dem Haushalt 2017 befassen werden. Am 15. März könnte der Kreistag dann über den HH 2017 befinden.

TOP 4.1.2 Darstellung der Ergebnisse aus dem 1. Jahresbericht zum AUDIT "Familiengerechter Landkreis"

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Gleichstellungsbeauftragte, Bärbel Müller, die Leiterin des Projektes ist. Anhand einer Power-Point-Präsentation berichtet Frau Müller über die Ergebnisse des Auditierungsprozesses „Familiengerechter Landkreis“ der letzten 1,5 Jahre. Sie erinnert zunächst daran, dass der Kreistag mit KT-Beschluss vom 16. Oktober 2013 beschlossen hat, dass der Landkreis am Auditierungsverfahren teilnimmt. Am 4. März 2015 sei dann nach anderthalbjähriger Abstimmung unter den Beteiligten die Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechter Landkreis“ durch den Kreistag beschlossen worden, deren Umsetzung im Zeitraum von 2015 bis 2018 zu erfolgen hat.

Frau Müller benennt die einzelnen Handlungsfelder und die dazugehörigen Ziele, die mit entsprechenden Maßnahmen untersetzt sind sowie deren fristgemäße Umsetzung im Zeitraum 2015 bis 2016.

Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt und kann eingesehen werden.

TOP 4.2 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Schemmel meldet sich zu Wort und bemerkt, dass seit 2014 eine Gesellschaft die ausschließliche Kaufoption für Tannenfeld habe. Die Option zum Verkauf habe der Kreistag der Landrätin im Jahr 2015 erteilt. Er fragt nach dem Stand der Verkaufsverhandlungen bzw. ob der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Die Landrätin antwortet, dass es denselben Stand gebe wie zur KTS am 07. Dezember 2016. Seitens der Verwaltung sei alles vorbereitet; jetzt müssen die Investoren JA sagen und den Termin vereinbaren. Dann könne der Kauf zustande kommen. Die Zeit der Option sei de facto abgelaufen.

Weitere Anfragen werden keine gestellt.

TOP 5 Vorstellung des neuen touristischen Geschäftsbesorgers ARGE LVDG & Maxity Deutschland GmbH

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache und weist darauf hin, dass zunächst über das Rederecht für dem Projektleiter, Herrn Matthias Hundt, abzustimmen ist.

Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Die Vorstellung des neuen touristischen Geschäftsbesorgers durch Herrn Hundt erfolgt anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist. Herr Hundt stellt zunächst die Arbeitsgemeinschaft vor, die aus zwei Firmen, der LVDG mbH & Co.KG und MAXITY Deutschland GmbH, besteht. Er informiert über die Unternehmensprofile, Potentiale und Netzwerke der beiden Firmen und gibt einen Ausblick darauf, wie die touristischen Angebote künftig in Altenburg präsentiert werden sollen. Er informiert, dass die Altenburger Tourismusinformation demnächst im Objekt Markt 10 in Altenburg zu finden ist. Neben einem Besucherzentrum werde dort auch die Geschäftsstelle der OVZ mit untergebracht. Vorgenommen habe man sich eine 5 %ige Steigerung der Gästeankünfte von 2016 bis 2018. In Altenburg gebe es viele tolle Angebote, aber es fehle bis dato die Vernetzung. Die ARGE verstehe sich als Dienstleister, der die vorhandenen Angebote bündelt und entsprechend der vorhandenen Reichweite den potentiellen Gästen auf verschiedene Weise darbietet und präsentiert. Die Besonderheiten des Altenburger Landes müssen herausgestellt und entsprechend dargestellt werden.

Nach Beendigung seines Vortrages bietet Herr Hundt an, Fragen zu beantworten.

Herr Plötner spricht seinen Besuch in Dresden Ende vorigen Jahres an. Es sei ihm nicht möglich gewesen, einen gebührenfreien Stadtplan zu erhalten, was er als sehr touristenunfreundlich empfand. Er fragt, wie die Vision diesbezüglich in Altenburg aussehe und plädiert dafür, den Touristen kostenfreies Material zur Verfügung zu stellen.

Herr Hundt erwidert, dass er in Dresden die Ausgabe der kostenfreien Stadtpläne (Abreisblätter) unterbunden habe. Er hinterfragt, warum ein Gast einen kostenfreien Abreisstadtplan erhalten soll. Der Gast zahle gern einen Euro, wenn er einen qualitativ hochwertigen Stadtplan erhält. Es gebe keinen Grund, den Gästen alles kostenlos zur Verfügung zu stellen. Tourismus sei ein Wirtschaftsfaktor für die regionale Wirtschaft. Ein gebührenpflichtiger Stadtplan werde keinen Touristen abhalten, nach Altenburg zu kommen. In Dresden werden 160.000 Stadtpläne für je einen Euro verkauft; im Durchschnitt beschwerten sich im Monat 5 Gäste, dass es keinen kostenfreien Abreisstadtplan gibt.

Herr Marsch, 1. Vorstandsvorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland e. V. (WAMM e. V.) ist unter den Gästen anwesend und zeigt an, dass er etwas dazu äußern würde.

Der Vorsitzende äußert Verständnis, teilt aber mit, dass dies formal nicht möglich ist und schlägt stattdessen vor, dass es zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen der ARGE und dem WAMM kommt. Das Ergebnis könnte dann im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau vorgestellt werden. In diesem Rahmen sei dann auch eine Diskussion möglich.

Herr Hundt äußert, dass er bereits im Vorfeld der Kreistagssitzung mit Herrn Marsch diskutiert habe. Es gebe immer Antworten und es müssen auch manchmal neue Wege beschritten werden, auch wenn dies nicht immer jedem gefalle.

Frau Klaubert meldet sich zu Wort und bemerkt, dass sie die Idee der Beratung im Wirtschaftsausschuss sehr gut findet und ein Termin vereinbart werden sollte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hundt für dessen Ausführungen und geht zum nächsten TOP über.

KT-DS/0195/2016

TOP 6 Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land

Herr Gumprecht erinnert daran, dass im Oktober 2015 Herr Andy Ohme als Stellvertreter für das Mitglied Christoph Schmidt in den Beirat entsandt wurde. Da Herr Ohme auf eigenen Wunsch aus dem Beirat ausscheidet, ist ein neues stellv. Mitglied vorzuschlagen und vom Kreistag zu entsenden. Vorgeschlagen wird Herrn Elias Veit vom Futura e. V.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 188:

Der Kreistag entsendet Herrn Elias Veit vom Futura e. V. als stellvertretendes Mitglied für Herrn Christoph Schmidt in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0197/2016

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2015, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob Erläuterungen gewünscht sind. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Helbig, teilt mit, dass der Ausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung durch den KT empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 189:

Der Kreistag beschließt:

- der Jahresabschluss 2015 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA testierten Form festgestellt;
- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust nach Rücklagenverrechnung von 558.132,89 €, wird in Höhe von 356.854,62 € aus dem Gewinnvortrag getilgt und in Höhe von 201.278,27 € auf neue Rechnung vorgetragen;
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0198/2016**TOP 8 Fortschreibung Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land im Planungszeitraum 2014 bis 2019**

Der Vorsitzende ruft die Beratung zu diesem TOP auf.

Herr Bugar meldet sich zu Wort und führt aus, es sei verwunderlich, dass die Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises für den Planungszeitraum 2014 bis 2019 wieder zur Abstimmung steht, da sich im Vorfeld des KT-Beschlusses Nr. 111 im September 2015 alle Vertreter des Kreistages sowie die Kreisverwaltung intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt haben. Der Beschluss sei ein deutliches Signal in Richtung Ministerium gewesen, aber offensichtlich werde den vom Volk gewählten Kreisräten und den Beteiligten aus der Kreisverwaltung nicht zugetraut, die Problematik zu überschauen. Er fragt, warum an dieser Stelle den Landkreisen „der Ball zugespielt werde.“ Gerade die haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister, VG-Vorsitzenden und ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinderäten und im Kreistag werden tagtäglich vor Ort mit der Realität in unterschiedlicher Art und Weise konfrontiert. Er fragt, ob wirklich geglaubt werde, dass durch das Schließen der Grundschulen im ländlichen Raum das akute Problem des Lehrermangels beseitigt werden würde. Die Kinder könnten gar nicht alle in den vorhandenen Klassen der städtischen Schulen untergebracht werden, es sei denn, es sind Klassenstärken von mehr als 25 Kindern gewollt. Es bedeute neue Herausforderungen, was den Altersdurchschnitt, Kinder mit Förderbedarf und Migrationskinder betreffe, führe zum Nachlassen der Qualität und erhöhe den Krankenstand.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein weiteres Problem der Zentralisierung von Bildungseinrichtungen. Bei den jetzt vorhandenen Standorten im ländlichen Raum kenne man sich untereinander von unterschiedlichen Begegnungen bei Arbeit oder Freizeitgestaltung. Man kenne die Sorgen und Nöte sowie evtl. häusliche Probleme. Das Vertrauen untereinander sei größer und die Lehrer seien frühzeitig involviert, so dass soziale Spannungsfelder frühzeitig unter Kontrolle gehalten bzw. entschärft werden können. Dies stellt sich Herr Bugar in Ballungszentren viel schwieriger vor. Auch werde es dort eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten geben und das Drogenproblem könnte sich potenzieren. In den größeren Einrichtungen könnten die Probleme größer werden und die Kontrollen schwieriger.

Herr Bugar benennt Gründe für die Zustimmung zur vorgeschlagenen Weiterführung gemäß Beschlussvorlage: ruhige Lernatmosphäre, optimale soziale Netze, ideale Lernbedingungen in teilweise neu renovierten Schulgebäuden und Klassenzimmern, kleinere Klassen, intensiver Kontakt zwischen Schule und Eltern, hohes Engagement durch die Elternhäuser.

Die Grundlagen für gutes Lernen in den nächsten Jahren werden in den Grundschulstandorten gelegt. Deshalb sollte ausgerechnet an dieser Stelle nicht gespart werden. Einsparpotentiale sollten woanders gesucht werden und es sollte aufgehört werden, kleinere gegen größere Schulen auszuspielen.

Die Fraktion habe das Thema lange diskutiert. Es werde kein einheitliches Abstimmen geben. Herr Bugar äußert, er werde der Beschlussvorlage zustimmen und hofft, dass die Mehrheit der Anwesenden ebenso zustimmt.

Herr Melzer ergreift das Wort und führt zunächst aus, dass im Beschluss zur Schulnetzplanung im Dezember 2013 zu zwei jetzt zu behandelnden Schulorganisationen die Aufgabe gestellt wurde, den Plan im Februar 2017 fortzuschreiben. Deshalb sei es folgerichtig, dass es heute wieder auf der TO steht.

Die Landrätin habe sich in der Vergangenheit sehr kritisch zu kleineren Landschulen, aber auch zu größeren Schulen, wie das Gymnasium Schmölln, geäußert. Dies habe zu vielen Irritationen bei der Bevölkerung und zur Verunsicherung der Eltern geführt. Die damals vorgelegten Schülerzahlprognosen seien vor allem in den Grundschulen besser. Es gebe nach wie vor keine verbindlichen Standards zur Festlegung von Schul- und Klassengrößen in Thüringer Schulen. Schulbau- und Raumprogrammempfehlung seien ebenfalls überarbeitungswürdig. Die Landesregierung habe ein Vorschaltgesetz zur Gebietsreform beschlossen. Dies alles habe die Verwaltung dazu bewogen, alles so zu belassen, wie es damals in der Schulnetzplanung beschlossen wurde. Es stelle sich die Frage, ob diese Situation gut für die Schüler ist und auch für die Motivation der Lehrer, die im Altenburger Land unterrichten sollen. Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes vom 19.10.2016 sage aus, dass alles möglich ist. Das Land verstecke sich hinter den politischen Entscheidungen des Kreistages. Die Mitglieder des Kreistages sind verantwortlich, welche Schule offen bleibt und welche Schule geschlossen werden soll. Dies sei auf der einen Seite gut, nämlich gelebte kommunale Selbstverwaltung, auf der anderen Seite müsste aber mit aller Konsequenz das notwendige Lehrpersonal gestellt werden, wenn gesagt wird, es könne jede Schule offen gehalten werden.

Schule sei im ländlichen Raum Standortfaktor. Wenn der Landkreis keine klaren Vorgaben, was Mindestgrößen betrifft, bekomme, gebe es kaum einen Kreisrat, der einer Schulschließung zustimmen wird. Der Ball werde also zwischen dem Schulamt und dem Landkreis ständig hin und her geworfen, betroffene Eltern werden verunsichert. Mit Planung habe dies aus Sicht der CDU-Fraktion nicht viel zu tun. Er denke, dass dies mit der Zustimmung zur heutigen Beschlussvorlage, was durch die CDU-Fraktion auch erfolgt, auch so weitergehen wird.

Zur Schulorganisation Raum Großstechau-Nöbdenitz-Thonhausen: Ziel der Schulnetzplanung sei eine Untersuchung zur Bildung einer Thüringer Gemeinschaftsschule gewesen. Das staatliche Schulamt rate in seiner Stellungnahme von dieser Idee ab, da es kein Konzept gebe, weil die gesamte Lehrerschaft der 3 Schulen nicht vollumfänglich zu dieser Idee stehe und auch generell zu wenig Schüler insgesamt vorhanden seien.

Bei Thonhausen stimmen die Schülerzahlprognosen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Hier gebe es die Idee der Sprengellösung. Die Stadt Schmölln diskutiere dies gerade mit den umliegenden Schulen.

Bei Großstechau seien die Schülerzahlen äußert problematisch, selbst die eigenen Vorgaben seien bereits mehrfach nicht erfüllt worden, sowohl bei Klassenstärken als auch bei Gesamtschülerzahlen.

Bei der Regelschule Nöbdenitz würde zahlenmäßig ein Übergang in die RS Schmölln gehen. Dies würde aber bedeuten, dass eine gemeinsame Grundschule in der Schulorganisation installiert werden müsste, sicherlich im Gebäude der Schule in Nöbdenitz. Dies würde Umbaumaßnahmen erforderlich machen. Vor 2018 könnten derartige Pläne nicht realisiert werden. Bis zum Ende der Schulnetzplanung im Jahr 2019 würde demnach nur noch 1 Jahr zur Verfügung stehen. Aus dem Grund sollte es alles so bleiben. Die CDU-Fraktion sehe das Fortbestehen der Schulnetzplanung allerdings als schwach an, aber realistisch. Schwach deshalb, da vor allem in der Grundschule Großstechau Fachlehrer fehlen und klassenübergreifender Unterricht in der Klasse 3 und 4 erfolgt. Dies sehe er persönlich als problematisch an, aber nach Aussage des Staatlichen Schulamtes könne dies so gehandhabt werden.

Zur Schulorganisation Raum Gößnitz-Ponitz äußert Herr Melzer, dass dies auch kritisch gesehen werde, da oftmals die Schülerzahlen nicht gegeben sind (z. B. 6 Schüler in der 2. Klasse) und klassenübergreifender Unterricht in der 1. und 2. Klasse abgehalten wird. Ebenso fehlen viele Fachlehrer.

Im Rahmen der letzten Sitzung des SKSp-Ausschusses sei aber deutlich geworden, dass bei einer Aufnahme der Ponitzer Schüler in Gößnitz keine Reduzierung von Klassen er-

reicht werde. Es müssten neue Klassen gebildet werden und es werden keine Lehrer freigelassen. Daher trage die CDU-Fraktion auch in diesem Punkt den Vorschlag der Verwaltung mit. Es werde damit erreicht, dass die kleinen Landschulen bis 2019 erhalten bleiben. Ob dieser Weg für die Ausbildung der Schüler der Beste ist, sei auch Sicht der CDU-Fraktion aber sehr fraglich.

Herr Plötner bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Melzer zur Schulorganisation im Raum Gößnitz und führt aus, dass lt. Gutachten Gößnitz nicht in der Lage sei, die Ponitzer Grundschüler aufzunehmen und ordnungsgemäß zu beschulen. Diesbezüglich müsste nochmals Klarheit im SKSpA erreicht werden. Betr. des Schmöllner Schulstandortes sei es richtig gut gewesen, dass durch die Aussagen der Landrätin eine öffentliche Debatte entstanden ist.

Er ruft dazu auf, einen Dialog zu führen. Die Zeit bis zum Ende der Schulnetzplanung sei bereits sehr knapp. Es müsse zwingend mit den Schülern und vor allem auch mit den Eltern ins Gespräch gekommen werden. Es gebe eine sehr starke Elternsprechervertretung im Landkreis. Andererseits müsse nichts „übers Knie gebrochen“ werden, denn ob die Schulbezirke in der jetzigen Form bestehen bleiben, könne gegenwärtig keiner sagen. Auf der gemeindlichen und kreislichen Ebene werde es zu einer Reform kommen. Ein mögliches Ergebnis könnte sein, dass Grundschulen in die Trägerschaft der Kommunen übergehen. Dies sei noch ein Diskussionsprozess, aber deswegen könne nicht voreilig entschieden werden.

Er ruft abschließend nochmals zur Kommunikation auf, um die Schulstandorte auch im ländlichen Raum zukunftssicher zu gestalten.

Herr Wolf bezieht sich ebenfalls auf die letzte Sitzung des SKSp-Ausschusses und die dort geführte Debatte. Er äußert, er sei oft derselben Meinung wie Herr Bugar, aber die Aussagen von Herrn Bugar hätten ihn heute sehr verärgert. Er habe etwas dagegen, dass der Verbleib der kleinen Schulen in den kleinen Orten so gerechtfertigt wird, indem mit dem Finger auf städtische Schulen gezeigt und gesagt wird, dass dort alles ganz schlimm sei, dass es Drogenprobleme und zu viele Schüler in den Schulen gibt. Er stelle sich nicht hin und sage, auf den ländlichen Schulen gebe es die und die Probleme, sondern er ziehe den Hut vor allen Lehrern, Eltern und den Fördervereinen. Er erwarte aber genauso, dass akzeptiert wird, dass es in den Städten ebenso viele engagierte Lehrer, Schülervereine und Elternsprecher gibt und dass dort eine sehr gute Arbeit geleistet wird. Das Problem sei ein ganz anderes. Im SKSpA sei diskutiert worden, warum zugelassen wird, dass diese Problematik immer wieder auf den Kreistag abgewälzt wird und wer für die Lösung des Problems eigentlich zuständig ist. Da sei man dann bei der politischen Zielstellung. Wenn eine Landesregierung sagt, die Schulen im Landkreis müssen erhalten werden, dann müsse von diesen Schülerzahlen weggekommen werden, denn wenn die Schülerzahlen genommen und danach die Lehrer festgelegt werden, dann wird es immer passieren, dass zu wenig Lehrer zur Verfügung stehen. Und wenn dann – damit der Unterricht weiter im ländlichen Raum durchgeführt werden kann – Lehrer von anderen Schulen abgezogen werden und dann dort riesengroße Probleme erzeugen, dann werde das eine Kette ohne Ende und helfe niemandem.

Es müsse ganz klar und deutlich gesagt werden, dass mehr Lehrer gefordert werden, wenn die Schulen in der Fläche bleiben sollen. Wenn es mehr Lehrer geben soll, dann müssten auch die Bewertungsschlüssel geändert werden. Dann dürfe nicht gesagt werden, das nur so und so viel Lehrer pro Schüler erforderlich sind, sondern dann müssten noch andere Kriterien herangezogen werden, u. a. das Thema Transportkapazitäten oder das Thema Schulträgerschaft. Auch müsse geschaut werden, welche Synergien es zwischen Kindertagesstätten und Schulen gibt und welche Freizeiteinrichtungen vorhanden sind. Das Thema Inklusion funktioniere ebenso wenig.

Deswegen wurde der Vorschlag unterbreitet, dass aus dem Kreistag zusammen mit der Verwaltung nochmals ein Signal an die Landesregierung dahingehend erfolgen muss, dass eine Richtlinie vom Freistaat vorgegeben werden muss, wann sich überhaupt damit befasst werden sollte, möglicherweise eine Schule zu schließen. Wenn dies nicht vorgegeben wird, sind wir die „Deppen“, die sich hier vor Ort streiten, obwohl es gar keine Vorgaben gibt. Wenn aber vom Freistaat die Aussage kommt, die ländlichen Schulen sollen Bestand haben, dann müssen die vorgegebenen Kriterien um die von Herrn Wolf genannten Kriterien erweitert werden. Wenn keine Kriterien gegeben werden, dann sollte akzeptiert werden, dass ein Kreistag die Auffassung hat, dass die Schulen im ländlichen Raum bleiben sollen.

Herr Bugar erwidert auf die Aussagen von Herrn Wolf, dass er seine Rede nicht als „Majestätsbeleidigung“ verstanden wissen wollte, sondern es ihm um die Aussagen von Prof. Dr. Dhein im Ausschuss für Gesundheit und Soziales ging. Er habe darüber nachgedacht, dass es schwieriger sein könnte, Probleme unter Kontrolle zu halten, wenn in eine Schule 500 Kinder gehen anstatt nur 100. Herr Bugar äußert, er habe nur ausdrücken wollen, was passieren kann, wenn alles zentralisiert wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Herr Zippel informiert, dass der SKSpA mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Beschlussfassung durch den KT empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 190:

Der Kreistag beschließt, die Weiterführung

- der Grundschulen Altkirchen und Posa sowie der Regelschule Dobitschen,
- der Grundschulen Großstechau und Thonhausen sowie der Regelschule Nöbdenitz,
- der Grundschule Ponitz

im Planungszeitraum bis 31. Juli 2019.

Weitere Veränderungen im Planungszeitraum gibt es nicht.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gemäß § 41 Abs. 5 Thür-SchulG um Zustimmung zur Weiterführung der Grundschulen und der Regelschulen für die Schuljahre 2017/18 bis 2018/19 gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0201/2016

TOP 9 Abberufung eines Geschäftsführers der kommunalen Gesellschaften Klinikum Altenburger Land GmbH, Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH und Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH

Herr Schemmel erklärt, dass dieser Abberufung nach Lage der Dinge zugestimmt werden müsse. In der Fraktion sei allerdings diskutiert worden, dass es dann nur noch eine einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin im Klinikum geben wird, was auch konform mit dem Gesellschaftervertrag ist. Dennoch stelle sich die Frage, wie es in Zukunft weitergeht

und wie die Leitung des Klinikums in Zukunft aufgestellt sein wird. Wird es Veränderungen geben? Wird es bei einem einzelnen bevollmächtigten Geschäftsführer bleiben?

Frau Sojka erwidert, dass sie verwundert über diese Frage ist, da dies im Ausschuss für Soziales und Gesundheit ausführlich besprochen wurde und auch im AR Mitglieder der SPD-Fraktion vertreten sind. Innerhalb der Fraktion sollte bekannt sein, dass es eine „Rechte Hand“ der Geschäftsführung geben wird. Die Stelle eines kaufmännischen Direktors werde ausgeschrieben. Man denke, dass man damit zukunftsfähig ist und nicht die Notwendigkeit besteht, einen zweiten Geschäftsführer zu installieren.

Herr Schemmel teilt mit, dass er im Ausschuss für Soziales und Gesundheit anwesend war. Im Ausschuss wurden die Gründe erläutert, warum Herr Dr. Blase ausscheidet. Es sei jedoch nicht gesagt worden, wie man sich dies in der Zukunft vorstellt.

Frau Sojka korrigiert, dass die Befassungskompetenz beim Kreisausschuss und beim AR liegt und der Sachverhalt dort ausführlich besprochen wurde.

Weitere Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Frau Sojka teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 191:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH Herrn Dr. Lutz Blase als Geschäftsführer der Klinikum Altenburger Land GmbH, der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH sowie der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH zum 31.03.2017 abuberufen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nach der Beschlussfassung verliest Frau Sojka eine Laudatio auf Herrn Dr. Blase und würdigt seine jahrelangen Verdienste für das Klinikum Altenburger Land.

Diese ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Frau Sojka verleiht Herrn Dr. Blase im Anschluss an ihre Laudatio die Medaille „Dank und Anerkennung – Landkreis Altenburger Land“.

Herr Dr. Blase beginnt damit, dass er an über 20 Kreistagssitzungen teilgenommen habe und immer darauf vorbereitet war, Stellung zu beziehen. Heute sei er nicht darauf vorbereitet, etwas zu sagen.

Er bedankt sich sehr für die ihm zuteil gewordene Ehrung und für die Laudatio durch die Landrätin. Er möchte kurz erläutern, warum er den Landkreis, zumindest beruflich, verlassen wird. Es sei keine Entscheidung gegen Altenburg gewesen und er habe auch nicht nach einer neuen Beschäftigungsmöglichkeit gesucht, da er immer sehr zufrieden mit der Arbeit war und auch mit den Menschen gern zusammengearbeitet hat. Er sei gefragt wor-

den, ob er sich in Dresden bewerben möchte, was er zunächst abgelehnt habe. Nach einigen Überlegungen habe er sich dennoch dazu entschlossen, sich für diese große und interessante Aufgabe in Dresden zu bewerben. Die Zusage in Dresden führe nun dazu, dass er die Aufgabe in Altenburg aufgeben muss. Er führt aus, dass es ihm besonders wichtig ist zu sagen, dass die von der Landrätin aufgeführten Positionen nicht nur sein Verdienst sind, sondern eine Gemeinschaftsleistung in den letzten neun Jahren. Er richtet seinen Dank an die Mitarbeiter, die dies möglich gemacht haben und bedankt sich ebenso für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Frau Dr. Werner. Ein Resultat dieser Zusammenarbeit sei, dass das Klinikum momentan sowohl wirtschaftlich als auch medizinisch so erfolgreich dasteht. Der Standort Altenburg sei in der Lage, viele Dinge zu leisten, nach denen evtl. größere Krankenhäuser streben sollten. Dies betreffe auch die Tochtergesellschaften, die zunehmend wirtschaftlich erfolgreich geworden sind und dadurch ein Versorgungsnetzwerk in Altenburg entstanden ist, welches sich sehen lassen kann. Abschließend bittet er die Kreistagsmitglieder, das Klinikum so gut es geht zu unterstützen und zu vermeiden, das Klinikum zu schwächen. Es gebe Tendenzen, die für ihn als Geschäftsführer, einer Schwächung des Klinikums entsprechen würden. Er bittet der Versuchung zu widerstehen, da das Klinikum sehr leistungsfähig ist. Es sollten alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden, dass dies auch so bleibt. Er bedankt sich nochmals und teilt mit, dass er dem Landkreis an anderer Stelle erhalten bleiben wird.

Herr Gumprecht bedankt sich bei Herrn Dr. Blase und wünscht ihm für seine zukünftige Aufgabe viel Erfolg.

KT-DS/0203/2017

TOP 10 Bestellung der Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH

Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Frau Sojka teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 192:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, der Bestellung von Frau Dr. Gundula Werner als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentrum Altenburger Land GmbH ab 01.04.2017 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0200/2016**TOP 11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH**

Herr Schemmel meldet zu Wort und erklärt, dass es in seiner Fraktion bei einer redaktionellen Änderung Irritationen gegeben habe. Es handelt sich um den § 7 Buchstabe q. Dort wird eine Beschränkung der Ermächtigung des Geschäftsführers aufgehoben. Die Frage sei deshalb, wo das „Gegengewicht“ dazu ist. Wenn diese Beschränkung aufgehoben wird, könne man denken, es gebe keine Begrenzung mehr, was nicht sein könne.

Herr Gumprecht übergibt das Wort an Frau Dr. Werner.

Frau Dr. Werner erklärt, dass die Gesellschaft der Krankenpflegeschule Altenburg GmbH zwei Gesellschafter zu je 50 % habe – das Klinikum Altenburger Land GmbH und die Innova Sozialwerk e. V – und somit auch zwei Geschäftsführer. Herr Dr. Dorsch und sie selbst seien nur gemeinsam vertretungsberechtigt. Die Befugnisse der Geschäftsführer werden mit dem Beschluss an die Verhältnisse der Muttergesellschaft, Klinikum Altenburger Land GmbH, angepasst. Auch dort gebe es einige Beschränkungen der Geschäftsführer hinsichtlich der Zuständigkeit von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Ferner gebe es im § 11 Abs. 3 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages des Klinikums die Regelung, dass der AR des Klinikums bei den Tochtergesellschaften, die keinen AR haben, die Aufgaben des AR wahrnimmt. Insofern sei gewährleistet, dass die gleichen Befugnisse – jedenfalls für den Gesellschafter Klinikum Altenburger Land – auch in dieser Tochtergesellschaft gelten. Der Gesellschafter Innova Sozialwerk e. V. müsse dies selbst regeln.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Frau Sojka teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 193:

Der Kreistag stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 08.12.2016 gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH gemäß Anlage 1 zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0199/2016**TOP 12 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Magnetresonanztomographen (MRT) durch die Klinikum Altenburger Land GmbH**

Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es keine.

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Frau Sojka teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 194:

Der Kreistag stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 08.12.2016 gefassten Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines neuen Magnetresonanztomographen mit 3,0 Tesla Technologie und einem geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von 2,1 Mio. € zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0202/2016

TOP 13 Ausgabeermächtigung für Vorhaben auf Kreisstraßen vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017

Herr Gumprecht informiert, dass den Kreistagsmitgliedern heute ein Änderungsblatt für die Beschlussvorschläge der TOPs 13 bis 16 vorliegt. Diese Änderungen beinhalten jeweils Konkretisierungen für die Beschlüsse.

Wortmeldungen gibt es keine.

Frau Klaubert informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage ohne Änderungsblatt einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Nündel teilt mit, dass der Finanzausschuss die Vorlage mehrheitlich, bei zwei Enthaltungen, zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 195:

Der Kreistag beschließt die Ausgabeermächtigung für die Straßenbaumaßnahmen

-K 86 Rositz – Zechau (Abschnitt Fibertrommel),

-K 504 OL Nöbdenitz – Raudenitzer Berg und

-K 525 OL Schmölln – Pfefferberg 1.BA

mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1.370.000 EUR (davon 485.000 EUR Verpflichtungsermächtigung) vor dem Inkrafttreten des Haushaltes 2017.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja- Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst.

KT-DS/0204/2017

TOP 14 Ausgabeermächtigung für die weiterführende Maßnahme zur Sanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums "Roman-Herzog" Schmölln vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017

Herr Gumprecht verweist auf das unter TOP 13 genannte Änderungsblatt mit der konkreten Investitionssumme für diesen Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen gibt es keine.

Frau Klaubert informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage ohne Änderungsblatt einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Nündel teilt mit, dass der Finanzausschuss die ursprüngliche Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 196:

Der Kreistag beschließt die Ausgabeermächtigung für die weiterführende Maßnahme zur Sanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln mit einer Investitionssumme von 2.697.500 EUR (davon 1.161.500 EUR Verpflichtungsermächtigung) vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0205/2017

TOP 15 Ausgabeermächtigung für die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017

Herr Gumprecht ruft den TOP 15 auf. Auch hier weist er auf die Konkretisierung des Beschlussvorschlages durch das Änderungsblatt hin.

Wortmeldungen gibt es keine.

Frau Klaubert informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage ohne Änderungsblatt einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Nündel teilt mit, dass der Finanzausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 197:

Der Kreistag beschließt die Ausgabeermächtigung für die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gemäß Maßnahmenliste zur KT-DS/0145/2016 (Beschluss Nr. 145 vom 27.04.2016) vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0206/2017

TOP 16 Ausgabeermächtigung für die Maßnahmen im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln der Schulinvestitionspauschale (SIP) vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017

Herr Gumprecht ruft den TOP 16 auf. Auch hier weist er auf die Konkretisierung des Beschlussvorschlages durch das Änderungsblatt hin.

Wortmeldungen gibt es keine.

Frau Klaubert informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Nündel teilt mit, dass der Finanzausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 198:

Der Kreistag beschließt die Ausgabeermächtigung für die Maßnahmen im Rahmen der Schulinvestitionspauschale des Freistaates Thüringen bis zur beschiedenen Summe, vorerst bis zu einer Gesamtsumme von 450.000 EUR vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Herr Gumprecht schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr.

Altenburg, den 21.02.17

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler Katleen Kamprad
Büro des Kreistages